



## Niederschrift über die öffentliche 37. Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.06.2017  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 23:25 Uhr  
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

---

### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2017
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 Künftige Entwicklung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 100/Gauting zwischen Ammerseestr. und Pötschenerstraße; Sachvortrag durch Herrn RA Dr. Spieß, Kanzlei Döring Spieß München
- 6 Nutzungskonzept; Einzelhandelsentwicklung Gauting, Bereich Ammerseestraße (ehem. AOA Apparatebau); Sachvortrag durch Herrn Hörmann, CIMA Beratung + Management GmbH, München
- 7 Bebauungsplan Nr. 100, Antrag der SPD-Fraktion **O/0554/XIV.WP**
- 8 Erweiterung der Untersuchungen zum Apparatebau Areal; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **O/0555/XIV.WP**
- 9 Künftige Entwicklung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 100/Gauting zwischen Ammerseestr. und Pötschenerstraße; Entscheidung über die weitere Vorgehensweise **O/0556/XIV.WP**
- 10 Satzung der Gemeinde Gauting zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises - wichtige neue Entscheidung **O/0530/XIV.WP**
- 11 ÖPNV im Landkreis; Planung zur Einführung einer Expressbuslinie X910 **Ö/0548/XIV.WP**
- 12 Modernisierung der Gautinger Stellplatzsatzung; Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen im Gemeinderat vom 28.05.2017 **Ö/0553/XIV.WP**
- 13 Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Gauting in der Fassung vom 08.10.2015 **Ö/0551/XIV.WP**
- 14 45. Änderung des FNPs der Gemeinde Gauting, Sondergebiet Pferdewirtschaft für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn und Bebauungsplan Nr. 3/HAUSEN Sondergebiet Pferdewirtschaft für die **Ö/0538/XIV.WP**

Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn: Beschluss

- 15** Vergabe Bauleistung: St2063; OD Gauting mit Sta3; Teil 2: zwischen Clermontstraße und Frühlingstraße - Straßenbauarbeiten **O/0544/XIV.WP**
- 16** Haushaltsvollzug 2017, Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für Grunderwerb Gemeindestraßen und Gehwege **O/0546/XIV.WP**
- 17** Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 37. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **0754 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Die 1. Bürgermeisterin stellt fest, dass die Ladung zur 37. Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

### **0755 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2017**

#### **Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 36. Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2017 wird ohne Einwand genehmigt.

**Ja 19 Nein 0**

### **0756 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse**

Es werden nachfolgende Beschlüsse zur Bekanntgabe freigegeben:

0729	Beschaffung von zwei Fahrzeugen für die Feuerwehr Gauting	N/0220/XIV.WP
------	---	---------------

#### *Beschluss:*

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 23.03.2017 (N 0220)*
- 2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund den Vergabeempfehlungen der Fa. Kubus im Auftrag der Gemeinde Gauting und der Freiwilligen Feuerwehr Gauting, den folgenden Firmen den Auftrag zu erteilen:  
Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH für das Fahrgestell, Höhe der Auftragssumme 143.320 € netto (170.550,80 € brutto)  
Fa. Magirus GmbH für den Aufbau, Höhe der Auftragssumme 368.456,68 € netto (438.463,44 € brutto)  
Fa. BAS Vertriebs GmbH für die Beladung, Höhe der Auftragssumme 130.009,12 € netto (154.710,85 € brutto)*
- 3. Der Gemeinderat beschließt pro Fahrzeug eine Projektreserve von je 22.000,00 €.*

*Ja 24 Nein 0*

0731

Information über vorliegende Offerten zur technischen Begleitung des Breitbandausbaus, Beschluss über Auftragsvergabe

N/0221/XIV.WP

*Beschluss:*

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache N 0221) vom 30.03.2017.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Unternehmen IK-T Manstorfer und Hecht mit der technischen Begleitung für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet Gauting mit Förderung durch den Freistaat Bayern.
3. Die Durchführung der technischen Begleitung durch IK-T Manstorfer und Hecht enthält folgende Leistungen:
  - Ermittlung der Ist-Situation in der Breitbandversorgung
  - Abstimmung der Versorgungslücken und Erschließungsgebiete
  - Durchführung einer Markterkundung
  - Vorbereitung öffentlicher Teilnahmewettbewerb
  - Auswertung der Angebote
  - Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat
  - Erstellung Förderantrag

Ja 24 Nein 0

0757

**Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden**

Keine

0758

**Künftige Entwicklung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 100/Gauting zwischen Ammerseestr. und Pötschenerstraße; Sachvortrag durch Herrn RA Dr. Spieß, Kanzlei Döring Spieß München**

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes kommt GR Ebner in den Sitzungssaal.

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger, die zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn RA Dr. Spieß, Kanzlei Döring Spieß, München begrüßt.

Die 1. Bürgermeisterin weist darauf hin, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.04.2014 über die geltende Rechtslage durch Herrn RA Dr. Spieß informiert wurde. Danach wurden die rechtlichen Planungsschritte eingeleitet. In der Bauausschusssitzung am 13.12.2016 wurde beschlossen, einen städtebaulichen Ideenwettbewerb für das Plangebiet durchzuführen.

Sie verliest hierzu den Beschluss Nr. 1047.

1047	<i>Änderung des Bebauungsplans Nr. 100/GAUTING für das Gebiet zwischen Danziger-, Pötschener- und Paul Hey-Straße; Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs; Beauftragung eines Planungsbüros mit der fachlichen Betreuung</i>	<i>N/0198/XIV.WP</i>
------	---	----------------------

*Beschluss:*

- 1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache N 0198) vom 13.12.2016.*  
*Ja 11 Nein 0*
- 2. Der Bauausschuss fasst den Beschluss, als Grundlage für ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 100/GAUTING einen städtebaulichen Ideenwettbewerb für das Plangebiet durchzuführen.*  
*Ja 11 Nein 0*
- 3. Dieser städtebauliche Ideenwettbewerb soll die folgenden Zielsetzungen verfolgen:*
  - Ansiedlung einer Mischnutzung, bestehend aus Einzelhandel und Wohnen auf dem Grundstücksareal an der Ammerseestraße, das ehemals durch die Firma AOA Apparatebau genutzt worden ist.*
  - Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf dem unbebauten Grundstücks-areal südlich des ehemals durch die Firma AOA Apparatebau genutzten Geländes.*  
*Ja 10 Nein 1*
- 4. Im Wettbewerbsverfahren sind 15 Planungsbüros zu beteiligen.*  
*Ja 11 Nein 0*
- 5. Das Planungsbüro Oberpriller erhält den Zuschlag zur Vorbereitung und Betreuung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs gemäß dem vorliegenden Angebot vom 30.11.2016*  
*Ja 10 Nein 1*

Weiterhin führt sie aus, dass zur Umsetzung des Beschlusses der Auftrag an die Firma CIMA erfolgt sei, um ein Nutzungskonzept zu erarbeiten.

Im Sachvortrag erläutert RA Dr. Spieß die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine künftige Entwicklung des Areals.

Er führt aus, dass die Fortführung einer rein gewerblichen Nutzung aufgrund des in § 50 BIm-SchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) festgelegten Trennungsgrundsatzes rechtlich problematisch sei. Angemerkt wird hierzu, dass trotz Änderung des Bebauungsplans der Grundstückseigentümer nicht verpflichtet werden kann, eine bestimmte Nutzung umzusetzen. Eine wohnbereichsverträgliche Nutzung auf dem Gesamtgebiet sei nur konsensual mit dem Grundstückseigentümer möglich. Ohne Änderung des Bebauungsplans könne der Eigentümer seine gewerbliche Nutzung weiterführen mit der Folge, dass die Lärmschutzmaßnahmen aus dem bisherigen Bebauungsplan durchgeführt werden müssten.

GRin Neugebauer erkundigt sich, unter welchen Bedingungen die Erhaltung der Gewerbefläche möglich sei. Sie führt an, dass eine neu erlassene Regelung zur Baunutzungsverordnung „Urbanes Gebiet“ ein Nebeneinander von Gewerbe und Wohnraum zulasse. Des Weiteren führt sie an, dass in Bezug auf Lärmschutz das Gutachten von Ing.büro Greiner ergab, dass der meiste Lärm durch den Verkehr in der Ammerseestraße verursacht werde, daraus resultierend die Auflage, einen künftigen Betrieb vor dem Verkehrslärm zu schützen.

RA Dr. Spieß erwidert, dass – wie eingangs erwähnt - aus städtebaulicher Sicht aufgrund des Trennungsgrundsatzes die Beibehaltung des reinen Gewerbegebietes kritisch gesehen werde.

Hinsichtlich der Neuregelung zur Baunutzungsverordnung „Urbanes Gebiet“ ziele diese darauf ab, im innerstädtischen Bereich mehr Wohnraum zu schaffen. Inwieweit das urbane Gebiet im ländlichen Raum Anwendung finden kann, ist fraglich. Betreffend des Verkehrslärms erläutert RA Dr. Spieß, dass sich die Lärmschutzmaßnahmen auf die Abschirmung des Wohnraums durch lärmverursachendes Gewerbe und nicht den Verkehr beziehe.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger ergänzt, dass nach Auskunft der Unteren Immissionschutzbehörde das Gutachten von einer rechtlich nicht durchsetzbaren Voraussetzung ausgegangen ist und damit entkräftet sei. Sie verweist hierzu auf die Ausführungen der Unteren Immissionschutzbehörde (siehe Beschlussvorlage Ö 0556, Pkt. 6.)

GR Dr. Sklarek sieht das Hauptproblem der Diskussion, dass bei Ausweisung eines Mischgebietes ein zweiter Vollsortimenter zugelassen werde. Er fragt an, ob bei Unterbringung anderer gewerblicher Einheiten, w.z.B. Ausstellungsräume, Praxen u.ä. ebenfalls von einem Mischgebiet auszugehen sei.

RA Dr. Spieß erläutert, dass sich ein Mischgebiet dadurch auszeichne, dass kleinflächiges, wohnverträgliches Gewerbe bis zu einer Flächengröße von jeweils max. 800 m<sup>2</sup> zulässig sei.

Es folgen weitere Wortmeldungen der GRe Jaquet, Klinger und Meiler.

---

**0759 Nutzungskonzept; Einzelhandelsentwicklung Gauting, Bereich Ammerseestraße (ehem. AOA Apparatebau); Sachvortrag durch Herrn Hörmann, CIMA Beratung + Management GmbH, München**

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger, die zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christian Hörmann, CIMA Beratung + Management GmbH, München begrüßt.

In seinem Sachvortrag führt Herr Hörmann aus, dass die Ergebnisse der Untersuchungen ergeben haben, dass für ein Mischgebiet die Ansiedlung eines Vollsortimenters mit weiteren kleineren wohnungsverträglichen Gewerbeeinheiten auch in Hinblick auf die Nahversorgung am geeignetsten erscheine.

Der PowerPoint Vortrag ist dem Protokoll beigefügt.

Es folgen Wortmeldungen der GRe Dr. Sklarek, Deschler, Mc Fadden, Platzer K., Meiler, Kössinger B, Moser, Strenkert, Jaquet, Lüst, Eck, Vilgertshofer, Neugebauer, Högner, Pahl

In der Diskussion werden Bedenken hinsichtlich der Ansiedlung eines zweiten Vollsortimenters geäußert sowie eventuelle Auswirkungen auf die Einzelhandelsgeschäfte am Pippinplatz.

Nach den Ausführungen von Herrn Hörmann, sei der zusätzliche Bedarf eines Vollsortimenters als Quartierslösung vorhanden. Ziel sei, den Kaufkraftabfluss zu minimieren. In Bezug auf den ansässigen Einzelhandel am Pippinplatz, sehe er vielmehr, dass die einzelnen Geschäfte voneinander profitieren können. Er begründet dies mit Erfahrungswerten aus anderen Gemeinden.

**0760 Bebauungsplan Nr. 100, Antrag der SPD-Fraktion**

**O/0554/XIV.WP**

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Begründung des Antrags: GRin Neugebauer

Sie führt hierbei aus, dass aufgrund der nun vorliegenden Unterlagen und der vorangegangenen Informationen durch RA Dr. Spieß und Herrn Hörmann einige der im Antrag genannten Punkte beantwortet seien.

Offen geblieben seien:

- Äußerungen der Planungsbeteiligten, soweit diese vorliegen
- Beauftragung von schalltechnischen Gutachten und Auflistung konkreter Lärmschutzmaßnahmen
- Ermittlung der Verkehrssituation
- Einbeziehung der SoBoN und
- Behandlung der Thematik zum AOA Gelände im Gemeinderat

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger erläutert, dass die ersten 3 Punkte den Bebauungsplan betreffen und entsprechend im Bebauungsplanverfahren behandelt werden. Derzeit befände man sich jedoch im städtebaulichen Verfahren.

Sie weist darauf hin, dass selbstverständlich auch die SoBoN berücksichtigt werde.

Zur Behandlung der Thematik im Gemeinderat führt sie aus, dass die Festlegung zur Behandlung des Themas gemäß Geschäftsordnung dem Bauausschuss übertragen wurde. Der Gemeinderat könne jedoch aufgrund der Wichtigkeit diese Aufgabe wieder an sich ziehen. Das bedeutet allerdings auch, dass jeder Schritt im Bebauungsplan im Gemeinderat zu behandeln sei.

Als Ergebnis wird zusammengefasst, dass die im Antrag genannten Punkte (mit Ausnahme der Behandlung im Gemeinderat) für das städtebauliche Verfahren nicht relevant sind.

GRin Neugebauer stellt den Antrag, in Zukunft das Thema städtebaulicher Wettbewerb / Bebauungsplan AOA im Gemeinderat zu behandeln.

Die 1. Bürgermeisterin stellt den Antrag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, in Zukunft das Thema städtebaulicher Wettbewerb / Bebauungsplan AOA im Gemeinderat zu behandeln.

**Ja 9 Nein 14**

**0761 Erweiterung der Untersuchungen zum Apparatebau Areal; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Ö/0555/XIV.WP**

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Begründung des Antrags: GR Moser. Er führt aus, dass trotz vorheriger Informationen durch die Herren Spieß und Herrmann und der daran anschließenden Diskussionen ein alternatives Nutzungskonzept für das ehemalige AOA-Areal fehle.

Wortmeldung: keine

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0555 bzw. dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2017.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, den Untersuchungsauftrag der CIMA / München zum Apparatebau AOA Areal unter Einbeziehung der Fachbereiche Immissionsschutz und Verkehr um nachfolgende Elemente zu erweitern:
  - a. Alternative Einzelhandelsentwicklung mit Ladenzeile(n) aus kleinteiligeren Fachgeschäften des täglichen Bedarf mit dem Ziel einen besseren Kontext zum Bestand, vor allem am Pippinplatz, herzustellen.
  - b. Schaffung neuer, in der Gemeinde bislang fehlender Angebote, z.B. Sportartikel, Haushaltswaren, Haustierartikel, etc. bei Aufteilung der geplanten Handelsfläche in z.B. 600, 400 und 200 m<sup>2</sup> Einheiten.
  - c. Zusätzliche Ansiedelung ruhiger Handwerksbetriebe wie Schuster, Schneider, Schlüsseldienst, soweit möglich auch Ausstellungs- und Beratungsflächen für Handwerker, deren Produktions-/Werkstätten möglicherweise an anderer Stelle angesiedelt oder weitergenutzt werden können.
  - d. Stärkere Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit dem geplanten Vollsortimenter am Bahnhof, sowie dem Bestands-Einzelhandel am Hauptplatz und in der Bahnhofstraße, deren Existenz wir bedroht sehen.
  - e. Alternative Entwicklung als Gewerbegebiet mit Bürogebäude, Dienstleistungs-, Gründer- oder Technologiezentrum.
  - f. Konzepte zur Verkehrsvermeidung in allen Nutzungsszenarien.
  - g. Gegenüberstellung der zu erwartenden Immissionsentwicklung der unterschiedlichen Nutzungsszenarien.
  - h. Gegenüberstellung der unterschiedlichen Nutzungsszenarien in Bezug auf Kosten / Nutzen für die Gemeinde

**Ja 9 Nein 14**

---

**0762 Künftige Entwicklung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 100/Gauting zwischen Ammerseestr. und Pötschenerstraße; Entscheidung über die weitere Vorgehensweise Ö/0556/XIV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: GRe Moser, Dr. Sklarek, Klinger

GR Dr. Sklarek bittet über die Punkte 2 und 3 des Beschlusses getrennt abzustimmen.  
GRin Klinger merkt an, dass der Beschlusstext dahingehend ergänzt werden solle, dass der Bebauungsplan ggfs. auch ein Sondergebiet mit Wohnen vorsehe.

Die 1. Bürgermeisterin merkt an, dass nach Ausführung von RA Dr. Spieß eine Verkaufsfläche für den Einzelhandel von maximal 1.200 m<sup>2</sup> ausgewiesen werden solle. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend abgeändert und getrennt zu den Punkten 2 und 3 zur Abstimmung gebracht.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0556) vom 14.06.2017.
2. Der Gemeinderat fasst hinsichtlich der künftigen städtebaulichen Entwicklung auf dem ehemals durch die Firma AOA Apparatebau genutzten Grundstücksareal an der Ammerseestraße in Gauting folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den in § 50 BImSchG festgelegten Trennungsgrundsatz, wonach vorgesehen ist, dass unverträgliche Nutzungen nicht nebeneinander platziert werden dürfen, zur Kenntnis. Daher ist anstelle der bisher für das ehemalige AOA-Betriebsgelände im Bebauungsplan Nr. 100/GAUTING festgesetzten Nutzung als Gewerbegebiet in einem Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ein Mischgebiet/Sondergebiet mit Wohnen festzusetzen, um die Realisierung von Wohnnutzung auf dem südlich benachbarten Grundstücksareal ohne die Errichtung von Lärmschutzwänden zu gewährleisten. Durch geeignete Festsetzungen ist sicherzustellen, dass in bestimmten Teilen der künftig auf dem Areal der AOA Apparatebau vorhandenen Gebäude, z.B. im Erdgeschoss ausschließlich gewerbliche Nutzungen zulässig sind.

**Ja 18 Nein 5**

3. Die künftige gewerbliche Nutzung im Bereich des ehemaligen AOA-Betriebsgeländes soll in Form eines Einzelhandelsobjekts mit einer Verkaufsfläche von max. 1200 m<sup>2</sup> und ggf. weiteren kleineren gewerblichen Einheiten erfolgen.

**Ja 13 Nein 10**

---

**0763 Satzung der Gemeinde Gauting zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises - wichtige neue Entscheidung Ö/0530/XIV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger  
Wortmeldung: GRe Mc Fadden, Vilgertshofer

GR Mc Fadden widerspricht der Beibehaltung des ursprünglichen Wortlautes zu § 5 (2) und verweist auf die Satzung der Stadt München. Er plädiert für die Umsetzung des Empfehlungsbeschlusses des Haupt- und Finanzausschusses.

Die 1. Bürgermeisterin merkt an, dass die Satzung der Stadt München bereits vor der Rechtsprechung durch den VGH in Kraft getreten sei.

GR Vilgertshofer ergänzt, dass der Beschlussvorschlag zu § 5 (2) zwar nunmehr eine Abwägung erforderlich mache, dass der Antrag jedoch nur glaubhaft dargelegt werden müsse.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0530.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Gauting zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises vom 18.07.2012 aufzuheben und neben dem Anspruch auf das allgemeine Auskunftsrecht nach Art. 36 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügte neue Informationsfreiheitssatzung mit der durch den Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Änderung zu § 3 zu erlassen:

§ 3 – Wortlaut: „jede Bürgerin und jeder Bürger der Gemeinde Gauting“ wird durch „jeder“ ersetzt.

**Ja 23 Nein 0**

3. Der Gemeinderat beschließt, den Empfehlungsbeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss zur Änderung des Wortlautes zu § 5 (2) nicht umzusetzen.

**Ja 12 Nein 11**

**0764 OPNV im Landkreis; Planung zur Einführung einer Expressbuslinie X910** **Ö/0548/XIV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: GRe Eck, Eiglsperger, Moser, Dr. Sklarek, Högner, Mc Fadden, Neugebauer, Strenkert, Klinger, Platzer K.

GR Eck merkt an, dass durch die Verlängerung der Fahrzeit – welche sich durch die Probefahrt gezeigt habe, der Einsatz eines weiteren Busses (vierter Bus) erforderlich sei; dadurch würden sich auch die Kosten für die Gemeinde erhöhen.

Die 1. Bürgermeisterin erwidert, dass sie davon ausgehe, dass die Kosten für den angesetzten Zeitraum von 4 Jahren fix seien.

GRinnen Eiglsperger und Högner sprechen ihre Enttäuschung darüber aus, dass die Streckenplanung keinen Halt in Unterbrunn vorsehe. Man sähe es als sinnvoller, die Expressbuslinie nach Fürstenried-West statt nach Großhadern einzusetzen. Somit könne man mit der eingesparten Fahrzeit auch einen Halt in Unterbrunn vorsehen.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger weist darauf hin, dass die Route im Kreistag nach vorangegangener Beteiligung der Unternehmen im Gewerbegebiet beschlossen wurde und eine Ablehnung seitens der Gemeinde Gauting höchst bedauerlich wäre.

*Anmerkung der Verwaltung: Nach Auskunft des Landratsamtes Starnberg sei Großhadern bei der Routenplanung eingesetzt, da die Kapazität des Busbahnhofs Fürstenried-West ausgeschöpft sei.*

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0548.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung der neuen Expressbuslinie X910 für einen Zeitraum von 4 Jahren mit drei Halten in Gauting (S-Bahnhof, Münchener Straße und Ammerseestraße) sowie der Übernahme der entsprechenden Kosten von rd. 35.000 €/Jahr zu.

**Ja 19 Nein 4**

**0765 Modernisierung der Gautinger Stellplatzsatzung; Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen im Gemeinderat vom 28.05.2017** **Ö/0553/XIV.WP**

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger  
Begründung des Antrags: GR Moser

Wortmeldungen: GRe Platzer, Vilgertshofer

GR Vilgertshofer sieht den Antrag als sinnvoll, merkt jedoch an, dass die Frist bis Ende 2017 insbesondere in Hinblick auf die beginnenden Haushaltsvorbereitungen nach der Sommerpause für die Verwaltung seines Erachtens nicht zu halten sei.

Ebenso schlägt er vor, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass die Machbarkeit und Sinnhaftigkeit geprüft werden solle.

GR Moser stimmt zu, die Frist „bis Ende 2017“ aus seinem Beschlussvorschlag zu streichen, eine Erweiterung „auf Sinnhaftigkeit“ hingegen sei nicht gewünscht.

Die 1. Bürgermeisterin stellt den Beschlussvorschlag wie folgt zur Abstimmung:

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Fraktion Bündnis 90 die Grünen im Gemeinderat vom 28.05.2017 „Modernisierung der Gautinger Stellplatzsatzung.“
2. Der Gemeinde fasst gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90 die Grünen im Gemeinderat vom 28.05.2017 „Modernisierung der Gautinger Stellplatzsatzung“ folgenden Beschluss:

*Die Verwaltung wird beauftragt dem Gemeinderat einen Vorschlag zu einer überarbeiteten Stellplatzsatzung vorzulegen. Mindestens folgende Punkte sollten dabei*

*auf Machbarkeit*

**Ja 11 Nein 12**

*auf Machbarkeit und Sinnhaftigkeit*

*geprüft werden:*

1. *Umbenennung der bisherigen ‚Satzung über Stellplätze und Garagen (Stellplatzsatzung)‘ in ‚Satzung zur Herstellung und Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)‘*
2. *Festlegung der Anzahl von Fahrradabstellplätzen anhand eines sinnvollen Schlüssels, angelehnt an die Anzahl der Kfz-Stellplätze, z.B. 1 Kfz-Stellplatz = 2 Fahrradabstellplätze*
3. *Festlegung von qualitativen Mindestanforderungen an Fahrradabstellanlagen, z.B.*
  - 3.1. *Zugang ebenerdig oder über Rampen*
  - 3.2. *Bei Verkaufsstätten überdachte Ausführung zum Be- und Entladen*
  - 3.3. *Mindestfläche 1,5m<sup>2</sup> pro Abstellplatz, wenn höhenversetzt auch 1,0 m<sup>2</sup>*
  - 3.4. *Sichere Ausführung und im Wohnungsbau mit Lademöglichkeit für Pedelecs*
4. *Festlegung von sinnvollen Beträgen für die Ablösung von Fahrradabstellplätzen, z.B. 500,- € je Abstellplatz, die gemäß Art. 47 Abs. 4 BayBO für investive Maßnahme in den Umweltverbund verwendet werden*
5. *Ermöglichung der Wandelung von Kfz-Stellplätzen in Fahrradabstellplätzen in zu definierenden Grenzen, wenn eine Rückumwandlung möglich bleibt*
6. *Schaffung von Ermäßigungszonen im Bereich um Bahnhöfe herum im Rahmen eines allgemeinen Parkraummanagements (angelehnt an das ROEK und im Sinne der weiteren Innenentwicklung), siehe Entwurf im Anhang 2.*

**Ja 23 Nein 0**

**0766** **Anderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Gauting in der Fassung vom 08.10.2015** **Ö/0551/XIV.WP**

GRin Pahl verlässt während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal und ist bei der Abstimmung auch nicht zugegen.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger  
Wortmeldung: GRin Cosmovici

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 551.
2. Die Friedhofssatzung in der aktuellen Fassung wird unter § 16 Abs. 1 durch den Zusatz

*„Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit, im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17.06.1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird.*

*Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.“*

ergänzt.

**Ja 22 Nein 0**

**0767** **45. Änderung des FNPs der Gemeinde Gauting, Sondergebiet Pferdewirtschaft für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn und Bebauungsplan Nr. 3/HAUSEN Sondergebiet Pferdewirtschaft für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn: Beschluss** **Ö/0538/XIV.WP**

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes kehrt GRin Pahl um 22.20 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger  
Wortmeldung: keine

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0538 vom 03.05.2017.
2. Der Gemeinderat beschließt über die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gauting, Sondergebiet Pferdewirtschaft Hausen für die Fl.Nr. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn wie in der Begründung ausgeführt.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Beteiligungs- und Auslegungsverfahren der geänderten Pläne samt Anlagen.

**Ja 22 Nein 1**

**0768 Vergabe Bauleistung: St2063; OD Gauting mit Sta3; Teil 2: zwischen Clermontstraße und Frühlingstraße - Straßenbauarbeiten** **Ö/0544/XIV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger  
Wortmeldung: keine

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0544/XIV.WP vom 15.05.2017 des Fachbereiches Tiefbau.

**Ja 23 Nein 0**

**0769 Haushaltsvollzug 2017, Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für Grunderwerb Gemeindestraßen und Gehwege** **Ö/0546/XIV.WP**

Nach Einführung dieses Tagesordnungspunktes verlässt die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger um 22.23 Uhr den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an den 2. Bürgermeister Herrn Dr. Sklarek.

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger  
Sachvortrag: Frau Seyberth

Wortmeldung: GR Meiler fragt nach, ob für den Gehwegbereich vor dem ehem. Syrtaki in der Starnberger Straße die gleiche Problematik auftrete, wie bei Rossmann.  
Der 2. Bürgermeister verneint dies.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0546
2. Der Gemeinderat bewilligt für das Haushaltsjahr 2017 die folgende überplanmäßige Mittelbereitstellung:

HHSt. 2.63000.93210 –

Grunderwerb Gemeindestraßen (einschl. Gehwegen) i.H.v. 125.000 €.

Die Deckung erfolgt über bereits eingegangene Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei HHSt. 2..88110.34010 – Veräußerung von unbebauten Grundstücken.

**Ja 21 Nein 1**

**0770 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten**

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes kehrt die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger um 22.28 Uhr in den Sitzungssaal zurück und übernimmt den Vorsitz.

Bahnhofsgebäude Gauting

GR Meiler fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, die Gebäudefassade zu streichen.

Der 2. Bürgermeister Herr Dr. Sklarek teilt mit, dass erst die Entscheidung zum weiteren Vorgehen am Bahnhof abgewartet werden solle.

#### Veranstaltung „Taxistrand“; Kulturspektakel

GR Kössinger dankt den Organisatoren für die gelungene und dadurch zahlreich besuchte Veranstaltung.

Der 2. Bürgermeister Herr Dr. Sklarek schließt sich mit seinem Dank an.

#### Starnberger Straße

GRin Platzer K informiert, dass nach den Bauarbeiten auf der Starnberger Straße am Hauptplatz (Höhe Ampelanlage) im neuen Straßenbelag eine Vertiefung sei. Dadurch würde sich das Regenwasser an dieser Stelle sammeln.

Die 1. Bürgermeisterin sagt zu, die Information an das Staatl. Bauamt Weilheim weiterzuleiten.

#### Ferienprogramm

GRin Strenkert dankt der Verwaltung, dass das Ferienprogramm dieses Jahr bereits Ende Mai fertiggestellt wurde.

GRin Lüst merkt an, dass es für sie als Veranstalterin sehr schwierig war, die Abgabetermine zu halten. Darüber hinaus würde der frühe Erscheinungstermin das Interesse am Ferienprogramm verzehren, denn nach den Pfingstferien sei dieses wieder in Vergessenheit geraten. Sie plädiert für die Beibehaltung der Zeitschiene (Veröffentlichung nach den Pfingstferien) wie in den vorherigen Jahren.

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass ein früherer Erscheinungstermin von mehreren Eltern gewünscht war.

#### Straßenbeleuchtung

GR Dr. Sklarek teilt mit, dass die Bewohner der Waldpromenade 71 beklagen, die Straßenlaterne sei zu hell, das Licht würde bis in ihre Wohnräume scheinen.

Des Weiteren informiert er, dass an der Straßenlaterne Ecke Ammerseestraße/Unterbrunner Straße die Öffnungsklappe heruntergeklappt sei. Hier potentielle Gefährdung für Passanten.

#### Wasserqualität

GR Dr. Sklarek informiert, dass die Bevölkerung der Meinung sei, dass aufgrund der Viehzucht und der Düngung der Felder der Nitratwert im Trinkwasser sehr hoch sei und die Landwirte daher angefeindet werden. Der Nitratwert liege im Würmtal bei 15-21 und der erlaubte Grenzwert läge bei 50.

GRin Högner bestätigt dies.

GRin Lüst regt an, in der kommenden Sitzung einen Vertreter des Würmtal-Zweckverbandes einzuladen, um die Werte der Wasserqualität öffentlich vorzustellen und zu bestätigen, dass keine Verunreinigung vorliege.

#### Gewerbegebiet Unterbrunner Holz

GR Dr. Sklarek kritisiert die negativen Äußerungen der Gemeinde Gilching, in Bezug auf das Gewerbegebiet Unterbrunner Holz. Nachdem Gilching selbst ein Gewerbegebiet dort flächig betreibt und nun auch weitere Flächen im Argelsrieder Feld ausweise, sieht er es notwendig, sich gemeinsam dagegen zu wehren.

#### Hundetoilette zwischen Gauting und Buchendorf

GR Mc Fadden bittet um Aufstellung einer Hundetoilette zwischen Gauting und Buchendorf bei dem Baum, nachdem dort viele Spaziergänger ihre Hunde ausführen.

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass die Bauern über die Hundetoiletten nicht erfreut seien, da die Hundebesitzer die Tüten oftmals nicht ordnungsgemäß entsorgen sondern auf die Felder schmeißen. Durch das Mähen der Wiesen kommen die Plastiktüten in die Maschinen und können diese beschädigen oder finden sich im Futter wieder.

GRin Högner bestätigt dies und bittet darum, das Konzept der Hundetoiletten insbesondere auf freier Flur zu überdenken.

Gauting, 27.06.2017

Monika Rieckhoff  
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin